

Frei Rd

Erigung:  
08/11/20 Rd



Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr  
und Wohnen · Postfach 31 29 · 65021 Wiesbaden

Herrn  
Präsidenten des  
Hessischen Landtags  
Postfach 32 40  
65022 Wiesbaden

Geschäftszeichen M 4 – Drucksache 20/3810  
Dst.-Nr. 0458  
Bearbeiter/in Frau Dahlhoff  
Telefon 0611 815-2013  
Telefax 0611 32 717 2013  
E-Mail cornelia.dahlhoff@wirtschaft.hessen.de  
Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom  
Datum 02.11.2020

#### Kleine Anfrage

Günter Rudolph (SPD) vom 05.10.2020

Situation der Landesstraße L 3221 im Bereich der Gemarkung Edermünde-Grifte  
und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

#### Vorbemerkung Fragesteller:

Im Haushalt des Landes Hessen für das Jahr 2008 waren für die Instandsetzung der Ortsdurchfahrt und die Sanierung des Pilgerbaches in der Ortsdurchfahrt Edermünde-Grifte Haushaltsmittel von 20.000 Euro und für das Jahr 2009, 680.000 Euro vorgesehen. Im Jahr 2012 sollte diese Baumaßnahme umgesetzt werden. Dies ist jedoch bis zum heutigen Tage nicht erfolgt. In der Beantwortung der Kleine Anfrage 19/2153 aus dem Jahr 2015 wurde ein Handlungsbedarf nicht festgestellt. Es gibt jedoch aber immer wieder Beschwerden von Anwohnern über die Lärmbelastung durch den Bauzustand der Landesstraße.

#### Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Wegen des Zustands des Landesstraßennetzes in Hessen hat die Landesregierung bereits in der vorangegangenen Legislaturperiode entschieden, die Straßenbauinvestitionen so weit wie möglich auf die Sanierung des bestehenden Netzes zu konzentrieren. Daher wurde die Sanierungsoffensive 2016 - 2022 gestartet. Dieses Erfolgsmodell im Landesstraßenbau wurde fortgeschrieben und wird bis ins Jahr 2025 fortgesetzt. Für die Fortschreibung wurden noch einmal rund 2.000 Straßenprojekte auf ihre Dringlichkeit unter Berücksichtigung objektiver Kriterien wie Verkehrssicherheit, Verkehrsbedeutung, Verkehrsqualität und Umfeldsituation untersucht. Das Finanzvolumen der „Sanierungsoffensive 2016 - 2025“ beläuft sich inzwischen auf ein Budget von 930 Millionen € und umfasst 1138 einzelne Projekte.



Das Programm ist transparent und gibt den Kreisen, Städten und Gemeinden die notwendige Planungssicherheit. Um flexibel auf sich ändernde Straßenverhältnisse reagieren zu können, berücksichtigt das Programm einen zusätzlich finanziellen Puffer.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Sieht die Hessische Landesregierung die Notwendigkeit die baulichen Maßnahmen vorzusehen?

Frage 2. Falls nein, warum nicht?

Die Fragen 1 und 2 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Für die Ortsdurchfahrt Edermünde-Grifte einschließlich des Pilgerbach-Durchlasses konnte im Rahmen der Fortschreibung der Sanierungsoffensive keine Vordringlichkeit gegenüber anderen Erhaltungsmaßnahmen festgestellt werden. Ein Handlungsbedarf aufgrund des Straßen- bzw. Bauwerkszustandes besteht derzeit nicht.

Die angesprochenen Lärmbelastungen in der Ortsdurchfahrt sind auf die Fugen des Pilgerbach-Durchlasses zurückzuführen. Durch die zuständige Verkehrsbehörde wurde eine Sperrung für Fahrzeuge über 3,5 Tonnen angeordnet, um die Lärmbelastung zu senken.

Der Zustand des Pilgerbach-Durchlasses wird in regelmäßigen Intervallen überprüft.

Frage 3. Warum wurde die Ortsdurchfahrt Edermünde-Grifte als Umleitungsstrecke für Baumaßnahmen der A 7 Kassel-Nord bis Kassel-Mitte vorgesehen?

Frage 4. Mit welchem Verkehrsaufkommen müssen die Anwohner in Edermünde-Grifte auf Grund dieser Umleitungsmaßnahme rechnen?

Frage 5. Hat die Hessische Landesregierung Alternativen hierzu geplant?

Frage 6. Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 3, 4, 5 und 6 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die L 3221, Ortsdurchfahrt Edermünde-Grifte ist Bestandteil der Autobahnbedarfsumleitung U 39 für die A 7. Sie stellt die kürzeste südliche Verbindung zwischen der Anschlussstelle (AS) Guxhagen an der A 7 und der AS Baunatal Süd der A 49 dar.

Im Zusammenhang mit der Baumaßnahme auf der A 7 zwischen der AS Kassel-Nord und dem Autobahnkreuz Kassel-Mitte wird die Bedarfsumleitung seit dem 19.09.2020 für insgesamt 5 Wochen zur Vermeidung von Staus auf der A 7 herangezogen. Hierzu wurde zeitweise die Sperrung für Fahrzeuge über 3,5 Tonnen in der Ortsdurchfahrt Edermünde/Grifte aufgehoben. Die Verkehrsteilnehmer auf der A 7 mit Ziel A 44

nach Dortmund werden bei Stau verkehrsabhängig per LED-Anzeige darauf hingewiesen, die Bedarfsumleitung zu nutzen.

Im vorhandenen Straßennetz ist keine alternative Bedarfsumleitungsstrecke vorhanden. Die Bergshäuser Brücke im Zuge der A 49 ist in Fahrtrichtung Dortmund derzeit nur einstreifig befahrbar und damit in ihrer Kapazität eingeschränkt. Auch vor diesem Hintergrund ist die Ausweisung der Bedarfsumleitung U 39 zur Vermeidung von Stauereignissen erforderlich.

Das Verkehrsaufkommen kann nicht abgeschätzt werden, da der Hinweis auf die Bedarfsumleitung U 39 ab der AS Guxhagen verkehrsabhängig und die Nutzung der U 39 durch die Verkehrsteilnehmer optional erfolgt. Die Verkehrsteilnehmer fahren tageszeitlich und je nach Wochentag unterschiedlich bei Bedarf ab. Hinweise zu einer verkehrlichen Überlastung der U39 liegen der Landesregierung nicht vor.

Frage 7. Hat die Hessische Landesregierung zur Entlastung der Anwohner in Edermünde-Grifte die Realisierung einer möglichen Ortsumgehung geprüft?

Frage 8. Falls nein, warum nicht?

Die Fragen 7 und 8 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Aufgrund der erforderlichen Schwerpunktsetzung im Landesstraßenbau zugunsten der Erhaltung und der Sanierung des Bestandsnetzes werden derzeit keine neuen Ortsumgehungen im Zuge von Landesstraßen geplant. In der Koalitionsvereinbarung der die Landesregierung tragenden Parteien wurden unter anderem auch Investitionen in den Bau von Ortsumgehungen im Zuge von Landesstraßen vereinbart. Vor diesem Hintergrund betrachtet Hessen Mobil derzeit die in früheren Priorisierungen als dringlich bewerteten, erwogenen Ortsumgehungsplanungen an Landesstraßen neu. Ziel ist es, Maßnahmen zu identifizieren, die für eine eventuelle Planungsaufnahme nach dem Jahr 2021 vorgeschlagen werden könnten. Eine mögliche Ortsumgehung Edermünde-Grifte im Zuge der L 3221 wird bei diesem Prozess mitberücksichtigt.



Tarek Al-Wazir